



LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

Abgeordnete

ELLEN DEMUTH

Ellen Demuth, MdL, Am Mannenberg 1, 53545 Linz am Rhein

Ministerin für Bildung,
Wissenschaft, Weiterbildung
und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz
Doris Ahnen
Postfach 3220
55022 Mainz

Bürgerbüro:

Am Mannenberg 1
53545 Linz am Rhein

Telefon (02644) 602 608 3

Telefax (02644) 602 608 5

E-Mail: info@ellendemuth.de

Landesgesetz zur Weiterentwicklung der Schülerbeförderung

Linz, 10. Januar 2012

Sehr geehrte Frau Ministerin Ahnen,

der betr. Gesetzentwurf, der zwischenzeitlich den Ministerrat passierte, sieht eine Befreiung vom Eigenanteil für notwendige Schülerbeförderungen für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I der Gymnasien und Integrierten Gesamtschulen ab dem Schuljahr 2012/13 sowie eine Neuregelung der Kostenbeteiligung der Landkreise mit Förderschulstandorten an den Schülerbeförderungskosten von Schülerinnen und Schülern mit Wohnsitz außerhalb des Schulstandortlandkreises vor.

Der Landkreis Neuwied ist Standort von insgesamt zehn Förderschulen, von diesen sich allein sieben in der Stadt Neuwied befinden. Die Förderschulen decken sämtliche Sparten der behindertengerechten Schulausbildung ab.

Die Antwort von Ihnen, Frau Ministerin, auf meine Kleine Anfrage „Schülerzahlen Förderschulen im Kreis Neuwied“ (Drs. 16/686) weist auf, dass von 1.611 Schülerinnen und Schülern, die im Landkreis Neuwied eine Förderschule im Schuljahr 2011/12 besuchen, nur 912 Schülerinnen und Schüler ihren Wohnsitz im Landkreis Neuwied haben. Die verbleibenden 699 Schülerinnen und Schüler haben ihren Wohnsitz in anderen Landkreisen in Rheinland-Pfalz, 14 Schülerinnen und Schüler wohnen sogar in anderen Bundesländern.

Die aus § 69 des Schulgesetzes resultierende Beförderungspflicht zu Lasten des Landkreises Neuwied verursachte dabei ein erhebliches Maß an Beförderungskosten, die den Kreishaushalt in den vergangenen Jahren nachhaltig und dauerhaft belastet haben. Aus diesem Grund begrüße ich den vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung, der den Ausgleich der ungleichmäßigen Belastung der Schulstandortlandkreise zum Ziel hat.

Als zuständige Wahlkreisabgeordnete bedaure ich jedoch, dass der Gesetzesentwurf weder eine Änderung des „Wohnortprinzips“ vorsieht, noch eine „Mussvorschrift“ der

Beteiligung der Wohnortskreise in § 69 Abs. abgeändert wird, sondern lediglich von einer „Sollregelung“ gesprochen wird.

Des Weiteren ist in dem Gesetzentwurf nur eine Beteiligung „... bis zur Hälfte der auf den Landkreis oder kreisfreien Stadt entfallenden Kosten...“ vorgesehen. Dies kann meines Ermessens keine gerechte Kostenbeteiligung der Landkreise sein, aus denen 699 Förderschülerinnen und Schüler täglich einpendeln.

Der Landkreis Neuwied, der bereits seit Jahren einen bedeutenden Teil an Sach- und Personalkosten für die Vorhaltung der Schulstandorte aufbringt und in einem erheblichen Maße die Schülerbeförderungskosten trägt, wird zukünftig durch die zusätzliche Organisation als auch durch die weiterhin einzurichtenden Schülerbeförderungslinien voraussichtlich weiter belastet. So wird der Landkreis Neuwied zukünftig zu den bestehenden Transportkosten, auch die bisher von den Nachbarlandkreisen auf Kosten der Sozial- und Jugendhilfe eingerichteten Linien übernehmen müssen, ohne dass die Ausgleichszahlungen des Landes Rheinland-Pfalz erhöht werden.

Vor dem geschilderten Hintergrund bitte ich Sie eindringlich, den Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung der Schülerbeförderung in der vorliegenden Form zu überdenken und die im § 69 Abs. 7 bb aufgeführte Regelung „... Die Beteiligung kann bis zur Hälfte der auf den Landkreis oder die kreisfreie Stadt entfallenen Kosten betragen...“, zu nivellieren und die Kostenbeteiligung der Wohnsitz Kreise der Schülerinnen und Schüler an den Beförderungskosten zu erhöhen. Darüber hinaus bitte ich Sie, die Summe des Mehrbelastungsausgleichs, den das Land nach §3 KonnexAG an die Kommunen zu leisten hat, zu erhöhen. Die Verteilung der Zuweisungen durch den Mehrbelastungsausgleich nach dem gleichen Schlüssel wie die Zuweisungen zu den Schülerbeförderungskosten nach § 15 LFAG, wenn auch fakturiert, ist zur Kostendeckung des Landkreises Neuwied nicht ausreichend. Nach mir vorliegenden vorläufigen Berechnungen der Kreisverwaltung Neuwied werden sich für den Kreis Neuwied unter Betrachtung des aktuellen Gesetzentwurfes, jährlich ungedeckte Beträge allein durch die Beförderung der Förderschüler aus dem Landkreis Mayen-Koblenz von 257.864 Euro sowie aus dem Kreis Ahrweiler von 212.820 Euro ergeben.

Auch die Gesetzesänderung bezüglich der Anpassung des Eigenanteils der Schülerbeförderungskosten für die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I der Gymnasien und Integrierten Gesamtschulen ab dem Schuljahr 2012/13 begrüße ich vor dem Gleichheitsgrundsatz.

Weniger erfreulich betrachte ich jedoch als Wahlkreisabgeordnete des Landkreises Neuwied, die aus dem Gesetzesentwurf entstehenden Mehrbelastungen nach § 3 KonnexAG für den Landkreis.

Im Rahmen der Konnexitätsverhandlungen wurde jedoch nur ein Eigenanteil von 252 Euro ermittelt, während jedoch der Eigenanteil des Landkreises Neuwied seit dem Schuljahr 2010/11 bei jährlich 280 Euro liegt. Nach den mir vorliegenden vorläufigen Berechnungen der Kreisverwaltung Neuwied, die von einem derzeitigen Schüleraufkommen in der Sekundarstufe I von 2.800 Schülerinnen und Schülern und einem erforderlichen Ausgleichsbetrag von 280 Euro pro Schüler ausgehen, entsteht eine nötige Bedarfssumme von 784.000 Euro. Die nach FAG zu erwartenden Zuweisungen sind jedoch nur in Höhe von 705.600 Euro (2.800 Schüler x 252 Euro), so

dass dem Landkreis eine zusätzliche voraussichtliche Deckungslücke von jährlich 78.400 Euro entsteht.

Sehr geehrte Frau Ministerin,
im Besonderen vor dem Hintergrund der Teilnahme des Landkreises am vom Land Rheinland-Pfalz aufgelegten Entschuldungsfonds bitte ich Sie, sich für einen sachgerechten und kostendeckenden Mehrbelastungsausgleich und eine daraus resultierende Erhöhung der Zuweisungen einzusetzen.

Der Landkreis Neuwied bemüht sich nach Kräften, die durch die Teilnahme am Entschuldungsfonds auferlegten Einsparungen aufzubringen. Die entstehenden Deckungslücken des Kreises durch das Inkrafttreten des Gesetzes der Schülerbeförderung, konterkarieren die Sparbemühungen des Landkreises und erschweren die Erfüllung der Auflagen für eine erfolgreiche Teilnahme am Entschuldungsfond erheblich.

Sehr geehrte Frau Ministerin,
ich hoffe auf Ihre Unterstützung und verbleibe mit freundlichen Grüßen



Ellen Demuth

Mitglied des Landtages Rheinland-Pfalz